

Zürich, 22. November 1999

KR-Nr. 405/1999

ANFRAGE von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Umgestaltung Rechberggarten

Das kantonale Hochbauamt plant, den oberen Teil des barocken Rechberggartens in Zürich für Franken 892'000 zu modernisieren. Vorgesehen sind laut Medienberichten und gemäss einer kürzlich durchgeführten öffentlichen Projektauflage unter anderem folgende Arbeiten: Abtragen und Rückversetzen einer Böschung, Abbruch der Aussichtskanzel und Erstellen einer neuen Kanzel in veränderter Form und Höhe, Anlage von drei neuen Treppen, Fällen mehrerer gesunder und teils gar stattlicher Bäume, Anbringen eines neuen Holzzaunes mit horizontalem Lattenrost mitten durch die Anlage, Pflanzung einer Vielzahl kegelförmig geschnittener Büsche etc..

Verschiedene interessierte Kreise haben sich zum Vorhaben geäussert und ein grosses Medienecho ausgelöst. Offenbar richtet sich die inhaltliche Kritik primär gegen die hohen Kosten, den als Fremdkörper und Sicherheitsrisiko empfundenen Zaun, das Beseitigen gesunder Bäume oder generell gegen die moderne Umgestaltung des Barockgartens.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Rechberggarten Teil eines kantonal bedeutenden Denkmalschutzobjekts ist?
2. Sind die vorgesehenen Massnahmen (Terrainveränderungen, neuer Lattenrostzaun, neue Kanzel, neue Treppen etc.) notwendig, um ein Denkmalschutzobjekt zu erhalten oder zu rekonstruieren? Falls dies nicht zutrifft, sind sie im Lichte des Denkmalschutzes zumindest noch vertretbar?
3. Sind die vorgesehenen Massnahmen aus anderen Gründen notwendig?
4. Wie setzt sich der Kostenbetrag von Franken 892'000 im Detail zusammen (Teilbeträge für Planung, Bauleitung, Erdbewegungen, neue Kanzel, neue Treppen, Baumfällarbeiten, neue Gehölze, Lattenrostzaun, Sitzbänke etc.)?
5. Sind zurückhaltendere und kostengünstigere Gartenpflegevarianten geprüft worden? Wenn ja, warum wurden sie verworfen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich bei Abwägung aller relevanten Aspekte (finanzielle Situation des Kantons, Denkmalschutz, öffentliche Nutzung der Anlage etc.) Ausgaben von Franken 892'000 für die Veränderung eines Teilbereichs des Rechberggartens nicht rechtfertigen lassen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorhaben nochmals grundsätzlich zu überdenken?

Esther Guyer